

Finanzkontrolle der Kommunaleinrichtungen, die Dienstleistungen für Obdachlose in Ungarn erbringen

Die Aufgabe der ungarischen Staatlichen Kontrollkammer (nachstehend: Rechnungskammer) liegt in der Steigerung des Haushaltsbewusstseins auf allen Ebenen. Im Rahmen dieser Aktivität hat die Rechnungskammer systematisch Sozialleistungen kontrolliert, die zum Zuständigkeitsbereich der Kommunen gehören.

Im Jahre 2006 führte die Rechnungskammer in den Kommunen eine Kontrolle betreffend die Obdachlosenversorgung durch.

Das Gesetz LXV von 1990 über kommunale Selbstverwaltung (nachstehend das Selbstverwaltungsgesetz) sowie das Gesetz III von 1993 über Sozialverwaltung und Sozialleistungen (nachstehend Sozialgesetz) legt Aufgaben fest, u. a. betreffend die Obdachlosenversorgung, die in allen Orten, größeren Städten und Komitaten (odp. województwach) zu erfüllen sind.

An der Versorgung von Obdachlosen nehmen kirchliche, zivile und wohltätige Verbände teil. Diese Verbände, unabhängig vom Tätigkeitssektor, erhalten auch eine finanzielle Unterstützung aus dem Staatshaushalt.

Die Kontrolle durch die Rechnungskammer wurde durch bestimmte Umstände erschwert: Die Aufgaben der Kommunen sind nicht eindeutig und konkret definiert; Das Sozialgesetz beschäftigt sich weder mit dem Problem von Obdachlosen, die Familien haben, noch mit dem von jungen Obdachlosen; es lässt sich der Personenkreis nicht glaubwürdig bestimmen, der von diesem Problem betroffen ist; in Einrichtungen, die sich mit der Obdachlosenversorgung beschäftigen, gab es keine genau abgegrenzten Angaben, so dass ein Datenvergleich betreffend ähnliche Aktivitäten und Perioden nur in einem beschränkten Maße möglich war.

Das Ziel der Kontrolle war die Ermittlung, ob:

- Das System der Finanzierung der Obdachlosenversorgung und die vorgesehenen Zuschüsse das Funktionieren von Einrichtungen, die für Obdachlose tätig sind, unterstützt hat;
- die Nutzung der staatlichen Zahlungen und Zuschüsse den Grundsätzen entsprach und der Umsetzung der jeweiligen branchenspezifischen Ziele förderlich war;
- der Ausbau der Polikliniken für Obdachlose, der Stellen für ambulante Behandlung und der Krankenhäuser sowie ihre Finanzierung im Einklang z. B. mit den Vorschriften war.

Umsetzungselemente in der Praxis:

- Planung der Kontrolle
- Datensammlung

- Formulierung der zu kontrollierenden Fragen und des Kontrollprogramms
 - Durchführung der Kontrolle
- Auswahl der Methode
- Analyse und Auswertung der Informationen
 - Erstellung des Berichts
- Hauptkenntnisse
- Vorschläge

Aufgrund der Erfahrungen aus der Kontrolle hat die Rechnungskammer unter anderem folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- eine Änderung des Sozialgesetzes zwecks Einführung von Regelungen betreffend erforderliche Leistungen für Obdachlose und Sicherung von staatlichen Zuschüssen zur Versorgung.
- Erarbeitung eines langfristigen Konzepts der Versorgung von Obdachlosen und Gewährleistung erforderlicher staatlicher Zuschüsse;
- Korrigierung des Monitoring-Systems zwecks Kontrolle und Nutzung der Zuschüsse.